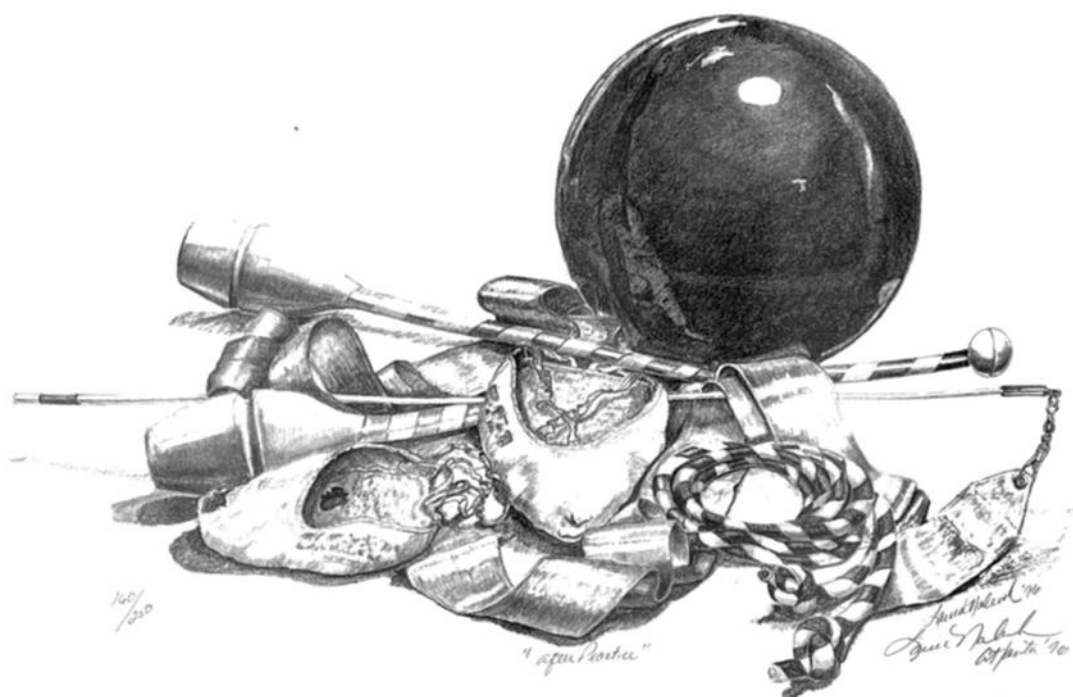




TURNSPORT
AUSTRIA

Rhythmische Gymnastik

Reglement 2023+





TURNSPORT
AUSTRIA

Impressum

Erstellungsdatum: 31.10.2011

Letzte Änderung: 11. Februar 2026

Verantwortung: Turnsport Austria

Gültigkeit: Wertungsvorschriften FIG, EG gültige Ausgabe und ab 1.1.2023 Turnsport
Austria-Wettkampfprogramm RG 2023+

Mitarbeit: Gabriela WELKOW-JUSEK, Florentina MARCHART

Text und Bild: Turnsport Austria



1. Allgemeines Reglement

1.1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement ist für alle, in Österreich durchgeführten, Wettkämpfe ausschließlich mit österreichischen Teilnehmer*innen bzw. gemäß Allgemeinen Turnsport Austria-Teilnahmebedingungen / Wettkämpfe (Einzel/Gruppe) der RG gültig. Alle TeilnehmerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind bei den Meldungen für die jeweiligen ÖM durch die Landesreferent*innen bekannt zu geben.

Für alle technischen Aspekte sind die Wertungsvorschriften der FIG und der EG, sowie das aktuelle Österreichische Wettkampfprogramm verbindlich, inklusive folgender Turnsport Austria /Sparte RG angeordneten Abänderungen/Ergänzungen:

- Hallenhöhe
- Wertungsrichter*innen

1.2. Wettkampffarten

Es wird für Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und Turnsport Austria-Bundesmeisterschaften zwischen Einzelwettkämpfen und Gruppenwettkämpfen unterschieden.

1.3. Wettkämpfe

- Vereinswettkämpfe
- Regionale Wettkämpfe
- Bundesoffene Wettkämpfe
- Österreichische Meisterschaften

Jeder nationale oder internationale Wettkampf muss bei Turnsport Austria angemeldet und von Turnsport Austria freigegeben werden.

1.4. Anerkennung durch Turnsport Austria

Um von Turnsport Austria anerkannt zu werden, muss ein Wettkampf

- nach dem vorliegenden Reglement ablaufen.
- Turnsport Austria angekündigt werden und durch Übermittlung der vorgesehenen Ausschreibung Turnsport Austria zur Genehmigung durch die Sportdirektor*in mindestens 8 Wochen vorab vorgelegt werden

1.5. Bauliche Anforderungen

Die Anforderungen der Wertungsvorschriften der FIG sind verbindlich, außer der Höhe der Wettkampfhalle:

- Mindestens 8m für Wettkämpfe der Kategorie Jugend
- Mindestens 9 - 10m für Wettkämpfe der Kategorie Juniorinnen und Elite
- Mindestens 8m für die Turnsport Austria -Bundesmeisterschaften
-

1.6. Wettkampffläche

Für alle RG-Wettkämpfe ist ein Wettkampfteppich obligatorisch.

Für alle ÖM muss ein Original-Wettkampfteppich, für die Österreichischen Staatsmeisterschaften-Einzel, Gruppen (nach Möglichkeit), mit Unterboden aufgebaut werden.

1.7. Ausschreibung der Wettkämpfe

Die Ausschreibung der Österreichischen Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften und Turnsport Austria -Bundesmeisterschaften erfolgt bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Wettkämpfe durch Turnsport Austria.

1.8. Vergabe und Veröffentlichung der Wettkämpfe

Die Österreichischen Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften und Bundesmeisterschaften werden von Turnsport Austria unter Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Landesfachverbände vergeben und zugeteilt. Die Entscheidung darüber obliegt allein Turnsport Austria.

Bewerbungen um die Organisation einer Turnsport Austria -Meisterschaft können zu jedem Zeitpunkt an das Turnsport Austria-Generalsekretariat und/oder die Turnsport Austria-Sportdirektor*in gerichtet werden, die darüber nach der beschlussfassenden Landesreferent*innen-Tagung spätestens 8 Monate vor dem vorgesehenen Veranstaltungsdatum treffen werden. Ort und Datum der Wettkämpfe werden auf der Homepage von Turnsport Austria veröffentlicht.

2. Wettkampfangebot und Wettkampfablauf der österreichischen Meisterschaften

Wettkampf	Verantwortung	Anzahl d. Teilnehmerinnen	Programme
Vereins-, Regionale- und Landesverbands-Wettkämpfe	Vereine Landesverbände	Festgelegt durch Landesverband, für Gastvereine offen, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt	Kinder 3-1 regulär Kinderwettkampfklasse – B Level, etc Ausschließlich auf Landesebene
Österr. Jugendmeisterschaft	Turnsport Austria	Festgelegt durch Turnsport Austria, zurzeit keine Beschränkungen	Jugend 1-3
Österr. Bundesmeisterschaft	Turnsport Austria	Festgelegt durch Turnsport Austria, zurzeit keine Beschränkungen	Juniorinnen WKK & Allgemeine Klasse
Österr. Staatsmeisterschaft - Einzel	Turnsport Austria	Festgelegt durch Turnsport Austria, zurzeit keine Beschränkungen	Elite Juniorinnen 1 Juniorinnen 2
Österr. Staatsmeisterschaft - Gruppe	Turnsport Austria	Festgelegt durch Turnsport Austria, zurzeit keine Beschränkungen	Jugend A-C Juniorinnen Elite-Gruppe Gruppen Allgemeine Klassen
Sichtungswettkämpfe/ Qualifikationwettkämpfe	Turnsport Austria	Festgelegt durch Turnsport Austria, Teilnahme nur mit Einberufung möglich	Nationalkader A+B Juniorinnen-Kader A+B Nachwuchskader A+B

3. Wettkampfformen und Altersklassen


Die Altersklassen stehen für das entsprechende Kalenderjahr.

Grundsätzlich sind die Organisatoren von Vereins- und regionalen Wettkämpfen frei in der Gestaltung des Wettkampfangebotes. Selbstverständlich können die nationalen Kategorien auch an regionalen und Vereins - Wettkämpfen angeboten werden.



3.1. Verbotene Elemente:

3.1.1. Allgemein:

Verbotene Elemente	
Elemente die auf den Knien geturnt werden: <ul style="list-style-type: none">• Kniestände• Landungen nach Sprung/Sprüngen	Kinder-u. Jugendklassen 3 alle Klassen
Sprünge mit Rotation und Rückbeugen	Kinder-u. Jugendklasse 3
Kosakenstände-u. Drehungen	Kinder-u. Jugendklasse 3
Unterarmstände	alle Klassen
Elemente im Tour Lent (langsame Drehung): <ul style="list-style-type: none">• Kosakenstände• Unterarmstände• Kniestände	alle Klassen
Änderung der Ebene der Gymnastin: <ul style="list-style-type: none">• Gleichgewichtselemente, Pirouetten: 	Kinder-u. Jugendklassen

zu beachten:

Bei Verwendung von erlaubten Elementen der Gruppen **Kosaken-Stände** (incl. der gerätetechnische Anforderungen) und Kosaken-Drehungen dürfen pro Übung nur je 1 Element verwendet werden (d.h. pro Übung 1 x Kosaken-Stand od. 1 x Kosaken-Drehung)

3.1.2 Abzug:

0,50 Punkte / verbotenes Element

Wir appellieren an die Verantwortung und Gewissenhaftigkeit der einzelnen Trainer*innen nur jene Übungsteile auszuwählen, die von den jeweiligen Gymnastinnen wirklich fehlerfrei ausgeführt werden können, andernfalls sehen wir uns leider dazu veranlasst, diese Bestimmungen erneut zu verschärfen. Dies würde vor allem für die höheren Jugendklassen bedeuten, dass der Anschluss bei vergleichbaren internationalen Wettkämpfen kaum zu halten sein wird.

4. Wettkampfkalender

4.1. Die Veranstaltungen sind wie folgt vorgesehen:

Wettkampftart	Zeitraum	Dauer	Angebot
Qualifikationswettkampf Einzel Nachwuchs, Juniorinnen, Elite	1. Wochenende im Dezember unter Rücksichtnahme auf den internationalen RG Wettkampfkalender	1-2 Tage	Programm laut Einberufung
Qualifikationswettkampf Gruppe Juniorinnen, Elite	1. Wochenende im Dezember unter Rücksichtnahme auf den internationalen RG Wettkampfkalender	1-2 Tag	Programm laut Einberufung
Österr. Jugendmeisterschaften Jugend 1-3	2. od. 3. Wochenende im Juni unter Rücksichtnahme auf den internationalen RG Wettkampfkalender	2-3 Tage	Programm laut Turnsport Austria Ausschreibung
Österr. Bundesmeisterschaften Wettkampfklassen Einzel	1.-4. Wochenende im Mai unter Rücksichtnahme auf den internationalen RG Wettkampfkalender	1 Tag	Programm laut Turnsport Austria Ausschreibung
Österr. Staatsmeisterschaften – Einzel Juniorinnen, Elite	April oder Mai unter Rücksichtnahme auf den internationalen RG Wettkampfkalender	2-3 Tage	Programm laut Turnsport Austria Ausschreibung
Österr. Staatsmeisterschaften – Gruppe Jugend A-C, Juniorinnen, Elite Gruppen B-Kategorie	3.od. 4. Wochenende im Oktober unter Rücksichtnahme auf den internationalen RG Wettkampfkalender	1 Tag	Programm laut Turnsport Austria Ausschreibung

5. Qualifikationssysteme

Grundsätzlich sind für Turnsport Austria-Meisterschaften keine Qualifikationen vorgesehen. Sollte die/der Sportdirektor*in jedoch deren Notwendigkeit aufgrund zu hoher erwartbarer Teilnehmer*innenzahlen für einen reibungslosen Veranstaltungsverlauf feststellen, ist sie/er bis zu acht Wochen vor der ggst. Meisterschaft berechtigt einen Qualifikationsmodus zur Teilnehmer*innen-Einschränkung bekannt zu geben.

Um sich für die einzelnen Turnsport Austria -Kader zu qualifizieren, benötigt eine Gymnastin zwei gültige Resultate:

- Österreichische Meisterschaften
- Nationaler Qualifikationswettkampf (Sichtung)
- die Letztentscheidung obliegt der/n zuständigen Nationaltrainer*innen (Einzel, Gruppe, Juniorinnen/Nachwuchs) laut Richtlinien Turnsport Austria-Spitzensportkonzept 2023+.

5.1. Qualifikation Kadergymnastinnen

Sind Kadergymnastinnen wegen einer internationalen Wettkampfteilnahme, für die sie von Turnsport Austria nominiert wurden, an der Teilnahme an einem Qualifikationswettkampf verhindert, gelten sie trotzdem als für den Kader qualifiziert.

5.1.1. Ärztliches Attest

Bei Verhinderung durch gesundheitliche Probleme muss ein ärztliches Attest spätestens am darauffolgenden Montag des Qualifikationswettkampfes vorliegen, damit die Gymnastin trotzdem in den Kader aufgenommen werden kann.

5.1.2. Staatsbürgerschaft Kadergymnastinnen

In die Turnsport Austria-Kader können nur Gymnastinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft aufgenommen werden. Für alle nicht-österreichischen Gymnastinnen muss zumindest die Bestätigung für das laufende Einbürgerungsverfahren vorgelegt werden.

5.2. Gerätefinali

Für die ÖM - Finali qualifizieren sich entweder 50% der Gymnastinnen des Starter*innenfeldes pro Kategorie oder max. 8 Gymnastinnen pro Handgerät/Kategorie. Die Qualifikation für die Gerätefinali ist abhängig von den Resultaten des Mehrkampfes.

6. Einzel-u. Gruppenwettkämpfe

6.1. Anmeldungen

Die Landespräsident*innen oder die beauftragten Landesreferent*innen melden die Einzel-u. Gruppengymnastinnen gemäß Ausschreibung und darin genannter Termine an Turnsport Austria über die Meldeplattform.

Pro Gruppe können mind. 4-6 (B-Level), mind.5 (A-Level) und max. 6 Gymnastinnen gemeldet werden. Es steht den Vereinen frei, für beide Durchgänge die gleichen Gymnastinnen oder alle gemeldeten Gymnastinnen einzusetzen.

6.1.1 Mehrfachstarts

Pro Kalenderjahr können Gymnastinnen der Einzelbewerbe nur bei einer Österreichischen Meisterschaft, entsprechend dem Jahrgang und Kategorie starten. Mehrfachstarts (z.B. Bundesmeisterschaften Einzel und Jugendmeisterschaften Einzel) sind nicht möglich

6.2. Namentliche Meldung

Bei gesundheitlicher Verhinderung kann bis 10 min. vor Gruppenstart eine Namensänderung an die Wettkampfleitung gemeldet werden.

6.3. Handgeräte

Die Handgeräte pro Kategorie werden jährlich von Turnsport Austria festgelegt und rechtzeitig kommuniziert (Turnsport Austria -Homepage - Ausschreibungen der ÖM).

6.4. Punktegleichstand

Bei Punktegleichheit tritt das Reglement der FIG in Kraft (siehe technisches Reglement FIG 2022+).

7. Technische Bestimmungen

7.1. Allgemeines

Nach Genehmigung durch den Turnsport Austria-Vorstand liegt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Österreichischen Meisterschaften in den Händen des/r Turnsport Austria-RG-Sportdirektor*in.

Die ÖM finden zu den Zeiten wie unter Punkt 4.1 festgesetzt statt.

7.2. Teilnahmebedingungen

Um an nationalen Wettkämpfen teilnehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Es gelten die allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen von Turnsport Austria in der aktuell gültigen Fassung (abrufbar auf www.turnsport.at)
- Eine Gymnastin kann in einer Kategorie als Einzelgymnastin und in einer anderen als Gruppengymnastin antreten.

7.3. Meldung Wertungsrichter*innen (WERI)

Jeder, an Österreichischen Meisterschaften teilnehmende, Landesverband

- muss pro Einzel-Wettkampf mindestens 4 international oder national brevetierte Wertungsrichter*innen melden.

Jeder an Österreichischen Meisterschaften teilnehmende Landesverband

- muss pro Gruppen-Wettkampf mindestens 2 international oder national brevetierte Wertungsrichter*innen melden.

7.3.1. Teilnehmende Vereine

Jeder teilnehmende Verein hat das Recht einen WERI an den Landesverband zu melden, der auch eingesetzt werden muss, sofern er

- das notwendige Brevet und
- bei der Evaluierung der Wertungen eine zumindest gute Auswertung erreicht hat.

Kann ein Landesverband keine oder eine ungenügende Anzahl Wertungsrichter*innen stellen, so wird eine Ersatzentschädigung laut allgemeiner Turnsport Austria-Wettkampf-Bestimmungen, pro fehlender Wertungsrichter*in, erhoben. Dieser Betrag wird durch Turnsport Austria in Rechnung gestellt.

7.4. Meldung Trainer*innen/Betreuer*innen bei Österreichischen Meisterschaften

Jede/r gemeldete Trainer*in/Betreuer*in bei Österreichischen Meisterschaften muss eine Trainer*innen-Lizenz bei Turnsport Austria beantragen.

Dafür ist der Nachweis eine der folgenden Ausbildungen zu erbringen:

- Turnsport Austria-Übungsleiter*in-Ausbildung
- BSPA-Instruktor*in
- BSPA-Trainer*innen-Diplom
- BSPA-Diplomtrainer*innen
- adäquate internationale Ausbildung (nostrifiziert)

7.5. Nenngeld

Jede startende Gymnastin und jede Gruppe bezahlt Nenngeld.

Das Nenngeld wird von den Verantwortlichen von Turnsport Austria festgelegt und mit den Turnsport Austria - Meisterschaftsausschreibungen kommuniziert.

8. Technische Bestimmungen für die Wettkämpfe

Für alle technischen Belange gelten die Wertungsvorschriften der FIG und EG (letzte Ausgabe) und, wo vorgesehen, die Vorschriften des aktuellen Turnsport Austria-Wettkampfprogramms.

8.1. Kleidung der Gymnastinnen

Siehe Wertungsvorschriften der FIG / erster Teil / Allgemeines.

Zu widerhandlung wird mit dem vorgesehenen Abzug pro Übung sanktioniert.



8.1.1 **Makeup und Frisuren** haben schlicht zu sein (FIG Reglement). Sollten Gymnastinnen zu extrem geschminkt sein (speziell in den Jugendklassen) erfolgt ein **Abzug von 1,00 Punkten** pro Übung.

8.2. Kleidung der RG Trainer*innen

Die Trainer*innen und Betreuer*innen sind verpflichtet, während der kompletten Veranstaltung im Wettkampf- und Trainingsbereich ausschließlich Trainingsanzüge oder anderweitig angemessene Bekleidung zu tragen. **High Heels sind verboten.**

8.3. Kleidung der RG-WERI

Siehe Wertungsvorschriften der FIG / erster Teil / Allgemeines:

- dunkelblauer (ev. schwarzer) Rock (mindest Knielänge) od. Hose
- dunkelblauer (ev. schwarzer) Blazer
- weiße Bluse / Shirt (Trägerbreite mindest 4 cm).

Zuwerhandlungen werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf sanktioniert.


8.4. Vorschrift für Musik

Siehe Wertungsvorschriften der FIG.

Für die 4 Österreichischen Meisterschaften gilt:

- **alle Musiken für ÖM sind als MP3-Files laut Ausschreibungen an die angegebenen E-Mail Adressen zu senden oder Plattformen hochzuladen.**
- die Trainer*innen müssen Ersatz-CDs und USB-Sticks in der Wettkampfzone griffbereit bei sich haben.

8.5. Normen Handgeräte (Einzel und Gruppen)

GERÄT	MATERIAL					FIG EG Turnsport Austria
	Material	Dimensionen	Gewicht	Farbe	Anmerkung	
	Hanf od. Kunststoff mit od. ohne Knoten	Durchmesser und Länge frei	---	frei	Seilenden können bis zu 10 cm Länge eingewickelt werden. Kann in der Mitte verstärkt werden	der Körpergröße angepasst



	Hanf od. Kunststoff mit od. ohne Knoten		Durchmesser und Länge frei	---	frei	Seilenden können bis zu 10 cm Länge eingewickelt werden. Kann in der Mitte verstärkt werden	der Körpergröße angepasst
	Gummi od. antistatischer Kunststoff		Durchmesser: 18 – 20 cm	Minimum 400 g	frei	Ausnahme: Kategorie K 3 - 1 und Jugend 3 - 2 D: 15 – 20 cm. Gewicht frei	Größe der Gymnastin angepasst
	Holz od. Kunststoff kann eingewickelt werden		Länge: 40 – 50 cm Kopf: max. 3 cm	Minimum 150 g	frei	Ausnahme: Jugend 3 - 1 Juniorinnen 2-1 Länge: mind. 30 cm Gewicht frei	Juniorinnengeräte (siehe Ausnahmen) erlaubt
	Band	Satin od. Ähnliches	Länge: min. 6 m. (einteilig), doppelter Teil max. 1 m Breite: 4 – 6 cm	Minimum 35 g ohne Stab	frei	Ausnahme: Jugend 3 - 1 min. 4,5m Gewicht frei	Jugend 1: min. 4,5m
	Stab	Holz, Bambus, Glasfaser oder Kunststoff. Der Griff kann auf max. 10 cm. eingewickelt werden.	Länge: 50 – 60 cm. Durchmesser: max. 1 cm				Juniorinnen: min. 5m
	Befestigung	Nylonfaden, Schnur, Ähnliches oder Befestigungsring	max. 7 cm				Elite: min. 6m

8.5.1. Für Österreichische Meisterschaften sind keine FIG – zertifizierte Handgeräte (FIG Reglement ab 01.01.2019) zwingend notwendig.

9. Erteilung der Titel

siehe Turnsport Austria -Meisterschaftsausschreibungen

10. Preise

Die drei Erstplatzierten jedes Bewerbes erhalten Medaillen in Gold, Silber oder Bronze.

- Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung wird von der Wettkampfleitung mit der sofortigen Disqualifikation sanktioniert, insofern kein ärztliches Attest als Begründung vorliegt.

11. Kampfgericht

Meldung der WERI siehe Punkt 7.3

Für die ÖM sind die folgenden Abweichungen zu den Wertungsvorschriften der FIG zu vermerken:

- Für alle Wettkämpfe der ÖM werden die gemeldeten WERI durch die Turnsport Austria KARI-Obfrau und Turnsport Austria-Sportdirektorin eingeteilt.
- Die Turnsport Austria KARI-Obfrau und Turnsport Austria-Sportdirektorin bestimmt die Funktion jeder WERI.
- Die WERI müssen mindestens ein nationales Brevet besitzen.
- Eine WERI darf beim Wettkampf keine Doppelfunktion (Trainerin und Kampfrichterin) ausüben. Über Ausnahmen entscheidet die Turnsport Austria-Sportdirektorin und KARI-Obfrau.
- Die Expert*innen für nationale Wettkämpfe werden durch die Turnsport Austria-Sportdirektorin und KARI-Obfrau bestimmt.
- Alle bei ÖM gemeldeten WERI sind verpflichtet, während der gesamten Wettkampfdauer anwesend zu sein (vom Einmarsch bis inklusive Siegerehrung).
- Verwandte/verschwägte Personen die als WERI für ÖM gemeldet sind, können NICHT in der Kategorie ihrer startenden Anverwandten werten (siehe FIG Ethik-Reglement).

11.1. Bildung der Kampfgerichte Einzel und Gruppe

Siehe FIG Wertungsrichter*innen-Reglement

11.2. Meldungen

Bei der Meldung der Gymnastinnen müssen gleichzeitig die korrekte Anzahl WERI namentlich an den Turnsport Austria und an die Turnsport Austria KARI-Obfrau gemeldet werden.

12. Doping und Kontrollen

Jede Art von Doping ist verboten.

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Doping - Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comites IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontroll-Einrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationale Anti-Doping Agentur Austria können bei der

Unabhängigen Schieds- kommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Die Kosten eines Verfahrens tragen die Aktiven, bzw. deren Erziehungsberechtigten.

13. Wettkampfleitung

Im Falle einer Missachtung des Reglements oder eines unkorrekten Verhaltens wird die Wettkampfleitung darüber informiert und entscheidet entsprechend.
Die Wettkampfleitung obliegt dem/r Sportdirektor*in oder einer von ihr nominierten Vertretung.

14. Sanktionen

Bei unkorrektem Verhalten, Verstöße gegen die Ethik, Dopingverstöße, Mangel an Fairplay von Gymnastinnen und/oder Trainer*innen werden Sanktionen gemäß den Turnsport Austria-Richtlinien durch die Wettkampfleitung des betroffenen Wettkampfes ausgesprochen:

	Sanktionen	Anwendung	Berufungsinstanz
1.	Verwarnung (Gymnastin und / od. Trainer*in)	Wettkampfleitung	keine Berufung möglich
2.	Disqualifizierung / Ausschluss vom Wettkampf (Gymnastin) Verweisung von der Wettkampffläche (Trainer*in)	Wettkampfleitung	Turnsport Austria- Disziplinarkommission
3.	Wettkampfverbot (zukünftige Wettkämpfe) (Verein / Gruppe / Gymnastin und/oder Trainer*in)	Turnsport Austria Disziplinarkommission	Turnsport Austria Vorstand / SPOKO

15. Zeremonien/Siegerehrung

Siehe Österreichische Meisterschaften Ablaufplan und Zeremonien.

16. Ehrenkodex/Ethikbestimmungen

Siehe Turnsport Austria - Statuten.

Ergänzungen zum Wettkampf-Reglement

Teilnahme / Startberechtigung Allgemeine Klassen (gültig ab 01.01.2023)

Einzel

Gymnastinnen, die in der A-Kategorie Juniorinnen und Elite gestartet sind, können im Folgejahr ohne Einschränkungen in der B-Kategorie Juniorinnen-Wettkampfklasse und Allgemeine Klasse, entsprechender der vorgesehenen Jahrgänge, starten.

Gruppen

- **Allgemeine Jugendklasse:**
max. 1 A-Kategorie-Gymnastin ist im B-Gruppenbewerb startberechtigt.
- **Allgemeine Juniorinnenklasse und Allgemeine Klasse:**
A-Kategorie-Gymnastinnen sind im B-Gruppenbewerb startberechtigt, jedoch können nur max. 50% der Gruppe aus A-Kategorie-Gymnastinnen bestehen.
- **Jugend-, Elite- und Juniorinnenklassen:**
B-Kategorie-Gymnastinnen sind unbegrenzt im Jugend-, Juniorinnen- u. Elite-Gruppenbewerb der regulären ÖM startberechtigt.

Dieses Reglement ist für jene Gymnastinnen gültig, die bei Österreichischen Turnsport Austria- Bundesmeisterschaften starten möchten und betrifft NICHT von Verein beschickte Wettkämpfe im In- u. Ausland, sowie regionale Meisterschaften (jeder Landesverband hat eine autonome Regelung für regionale Wettkämpfe).

Pandemie-Weisungen/Regelungen

Alle gesetzlichen Regelungen bzw. Weisungen der Bundesregierung, sowie die vorgegeben Maßnahmen von Turnsport Austria bzgl. Pandemien und Sportausübung (Spitzensport und Breitensport) sind ausnahmslos einzuhalten.

Alle Informationen und Aktualisierungen hierzu sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachzulesen.

- <https://www.sozialministerium.at/public.html>

Alle Informationen bzgl. Sport sind auf der Homepage von Sport Austria (vormals BSO) nachzulesen.

- <https://www.sportaustria.at/de/interessenvertretung-und-sportpolitik/archiv/informationen-zum-coronavirus>

Alle Informationen bzgl. Pandemien von Turnsport Austria sind auf der Homepage nachzulesen.

- <https://www.oeft.at/de>

Bei unkorrektem Verhalten und Verstöße gegen die Pandemie-Weisungen von Funktionär*innen, Gymnastinnen und/oder Trainer*innen werden Sanktionen gemäß Turnsport Austria -Richtlinien ausgesprochen:



TURNSPORT AUSTRIA

	Sanktionen	Anwendung	Berufungsinstanz
1.	Verwarnung	Turnsport Austria Disziplinarkommission	keine Berufung möglich
2.	Disqualifizierung / Ausschluss von Training und Wettkampf Verweisung aus den Trainingshallen, Wettkampffläche	Turnsport Austria Disziplinarkommission	Turnsport Austria Vorstand
3.	Wettkampfverbot (zukünftige Wettkämpfe) (Verein / Gruppe / Gymnastin und/oder Trainer*in)	Turnsport Austria Disziplinarkommission	Turnsport Austria Vorstand